SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Florin A-R

Artikel-Nr. 0019 Florin A-R, Aluminium-Reiniger Ausgabedatum: 26.08.19
Version 4 (27.05.19) Seite 1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Florin A-R

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH Sauerlandstraße 7 D - 56761 Masburg info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft FLORE-Chemie GmbH / Tel. +49 (0) 2653 91459 12

Montag bis Freitag 8.30 - 17.00

Telefon --

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden. Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



<u>Signalwort</u>

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Butoxy Ethanol - Phosphorsäure - Zitronensäure- monohydrat - Isotridecylalkohol-Ethoxylate

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ausgabedatum: Seite 26.08.19 2/ 10

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Saure Tensidkombination mit Hilfsstoffen

CAS-Nummer ---EINECS / ELINCS / NLP ---EU-Indexnummer ---Warennummer Außenhandel ---REACH-Registrierungsnr. ---RTECS-Nr. ---DG-EA-Code (Hazchem) ----

3.2 Gemische

CI-Nummer

Substanz 1

Phosphorsäure: 10 % - 20 % CAS-Nummer: 7664-38-2 EU-Indexnummer: 015-011-00-6 EINECS / ELINCS / NLP: 231-633-2

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485927-24

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Met. Corr. 1; H290 / Skin Corr. 1B; H314

Substanz 3

Zitronensäure- monohydrat: 1 % - 5 %

CAS-Nummer: 5949-29-1

EINECS / ELINCS / NLP: 201-069-1

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Eye Irrit. 2; H319

Substanz 2

Isotridecylalkohol-Ethoxylate: 1 % - 5 %

CAS-Nummer: 9043-30-5 EINECS / ELINCS / NLP: polymer

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318

Substanz 4

2-Butoxy Ethanol: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 111-76-2
EU-Indexnummer: 603-014-00-0
EINECS / ELINCS / NLP: 203-905-0

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475108-36

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Acute Tox. 4; H302 / Acute Tox. 4; H312 / Acute Tox. 4;

H332 / Skin Irrit. 2; H315 / Eye Irrit. 2; H319

Zusätzliche Hinweise

--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen.

Nach Augenkontak

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Artikel-Nr. Version 0019 Florin A-R, Aluminium-Reiniger

4 (27.05.19)

Ausgabedatum: Seite 26.08.19 3/ 10

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

--

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise

__

Lagerklasse VCI

--

Sonstige Hinweise

--

7.3 Spezifische Endanwendungen

Artikel-Nr. Version Florin A-R, Aluminium-Reiniger
4 (27.05.19)

Ausgabedatum: Seite 26.08.19 4/ 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

7664-38-2 Phosphorsäure

0019

D	Kurzzeitgrenzwert	2,000	mg/m3	2(I); DFG, EU, AGS, Y		
D	AGW Europa Langzeitgrenzwert	1,000	mg/m3	-		
DEU	DNEL Arbeitnehmer	2,920	mg/m³	inhalativ, Long-term-systemic-effects		
DEU	DNEL Verbraucher	0,730	mg/m³	inhalativ, Long-term-systemic effects		

111-76-2 2-Butoxy Ethanol

D	AGW Europa	246,000	mg/m³	Kurzzeitgrenzwert
D	AGW Europa	50,000	ml/m³	Kurzzeitgrenzwert
D	AGW (Europa)	98,000	mg/m³	2000/39/EWG
D	AGW (Europa)	20,000	ml/m³	2000/39/EWG
D	MAK (TRGS 900)	49,000 mg/m³		Y,H,AGS, 4(II)
D	MAK (TRGS 900)	10,000	ml/m³	-
DEU	DNEL Arbeitnehmer	75,000	mg/kg	dermal,long-term
DEU	DNEL Arbeitnehmer	20,000	mg/m³	inhalativ, long-term
DEU	DNEL Verbraucher	3,200	mg/kg	oral, long-term
DEU	DNEL Verbraucher	49,000	mg/m³	inhalativ, long-term
DEU	TRGS 903	100,000	mg/L	Butoxyessigsäure/Urin

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

__

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

entfällt

Handschutz

Schutzhandschuhe säurebeständig Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Material NR/CR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material Butyl, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material FKM, Schichtdicke 0,4 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material PVC, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farbe rosa

Geruch charakteristisch

	min	max
Siedebeginn und Siedebereich		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		
Flammpunkt/Flammbereich		
Entzündbarkeit		
Zündtemperatur		

Artikel-Nr.	0019	Florin A-F	R, Aluminium-l	Reiniger	Ausgabedatum:	26.08	.19
Version		4 (27.05	5.19)	_	Seite	5/	10
Selbstentzündu	ngstemperatur						
Explosionsgrenz	en						
Brechungsindex							
Verteilungskoef	fizient n-Octanol/	/Wasser					
		Kein	e Daten verfügl	oar			
Explosionsgefah	ır						
Dampfdruck							
Dichte		1,13 g/cm					
PH-Wert		1					
Viskosität dynar	nisch von						
Viskosität dynar							
Viskosität kinem	natisch von						
Viskosität kinem	natisch bis						

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. nicht ermittelt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind bisher keine schädlichen Wirkungen festgestellt worden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Toxikologische Prüfungen

oral	ATEmix berechne	nicht erforderlich	2560,000	mg/kg	Phosphorsäure, Isotridecylalko
inhalativ	ATEmix berechne	nicht erforderlich	11,520	mg/l	Butylglykol
dermal	ATEmix berechne	nicht erforderlich	5500,000	mg/kg	Butylglykol

Toxikologische Prüfungen

oral	LD50	Ratte	1530,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen	2740,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

9043-30-5 Isotridecylal	kohol-Ethoxylate				
oral	LD50	Ratte	2000,000	ma/ka	_

Toxikologische Prüfungen

5949-29-1	Zitronensäure- mor	nohydrat				
ora		LD50	Ratte	3000,000	mq/kq	

Toxikologische Prüfungen

111-76-2

111-/6-2	2-Butoxy Ethanol					
oral		LD50	Ratte	470,000	mg/kg	-

Artikel-Nr. 0019 Florin A-R, Aluminium-Reiniger Ausgabedatum: 26.08.19
Version 4 (27.05.19) Seite 6/ 10

inhalativ	LC50	Ratte	2,170	mg/l	4h
dermal	LD50	Kaninchen	220,000	mg/kg	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Nach Hautkontakt

Verursacht Hautreizungen.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Toxikologische Daten liegen keine vor. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ökotoxische Wirkungen

7664-38-2 Phosphorsäure

akute Fischtoxizität	LC50	Gambusia affinis (Moskito	138,000	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	LC50	Oryzias latipes (Reiskärp	75,100	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus	100,000	mg/l	72h
Bakterientoxizität	IC50:	Belebtschlamm	270,000	mg/l	-

Ökotoxische Wirkungen

9043-30-5 Isotridecylalkohol-Ethoxylate

Aquatische Toxizität	LC50	nicht erforderlich	1,000	mg/l	CESIO
Aquatische Toxizität	EC50	nicht erforderlich	1,000	mg/l	CESIO
Aquatische Toxizität	IC50:	nicht erforderlich	1,000	mg/l	CESIO

Ökotoxische Wirkungen

5949-29-1 Zitronensäure- monohydrat

Biologische Grenzwerte	Biologischer Ab	nicht erforderlich	0,000	nicht er	ja, schnell
Aquatische Toxizität	T.C50	Goldorfe (Leuciscus idus)	440.000	ma/T.	2d

Ökotoxische Wirkungen

111-76-2 2-Butoxy Ethanol

Biologischer Abbau:	Biologischer Ab	nicht erforderlich	88,000	%	20d
Aquatische Toxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege	1700,000	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Algen	1840,000	mg/L	72h, OECD 201
Aquatische Toxizität	EC50	Selenastrum capricornutum	911,000	mg/l	48h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was	1800,000	mg/l	24h
Aquatische Toxizität	NOEC	Algen	286,000	mg/L	72h, OECD 201
Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität	LC50	Daphnia magna (Großer Was	1818,000	mg/L	24h, DIN 38412/Teil 11
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege	1474,000	mg/L	96h, OECD 203
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	NOEC	Brachydanio rerio (Zebrab	100,000	mg/L	21d, OECD 204
Chronische (langfristige) Daphnientoxizität	Gefahrbestimmen	Daphnia magna (Großer Was	297,000	mg/L	21d, OECD 211
Chronische (langfristige) Daphnientoxizität	NOEC	Daphnia magna (Großer Was	100,000	mg/L	21d, OECD 211

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Artikel-Nr. 0019 Florin A-R, Aluminium-Reiniger Ausgabedatum: 26.08.19
Version 4 (27.05.19) Seite 7/ 1

--

Wassergefährdungsklasse 1
WGK-Katalognummer --Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

<u>Produkt</u>

Abfallschlüsselnummer

AVV 20 01 29 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt kann z.B. einer geeigneten Deponie zugeführt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

IMDG, IATA corrosive liquid, acid, inorganic, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 8 IMDG 8 IATA -- Artikel-Nr. 0019 Florin A-R, Aluminium-Reiniger Ausgabedatum: 26.08.19
Version 4 (27.05.19) Seite 8/ 10

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDGneinMarine Pollutant - ADNno

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID C1 80 Gefahrnummer **Gefahrzettel ADR** 8 5L Begrenzte Mengen Verpackung: Anweisungen Verpackung: Sondervorschriften Sondervorschriften für die Zusammenpackung Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften **Tankcodierung** Tunnelbeschränkung (E) Bemerkungen EQ Sondervorschriften

Gefahrauslöser PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

Binnenschiffstransport

Gefahrzettel --Begrenzte Mengen --Beförderung zugelassen --Ausrüstung erforderlich --Lüftung --Bemerkungen --EQ --Sondervorschriften ---

Seeschiffstransport

EmS --Sondervorschriften --Begrenzte Mengen --Verpackung: Anweisungen --Verpackung: Sondervorschriften --IBC: Anweisungen --IBC: Vorschriften --Tankanweisungen IMO --Tankanweisungen UN --Tankanweisungen Sondervorschriften --Stowage and segregation --Properties and observations --Bemerkungen --EQ ---

Lufttransport

Hazard --Passenger --Passenger LQ --Cargo --ERG ---

Bemerkungen Nicht verwendeter Transportträger.

EQ ---Special Provisioning ---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Artikel-Nr. 0019 Florin A-R, Aluminium-Reiniger Ausgabedatum:

Version 4 (27.05.19) Seite

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

26.08.19

9/

10

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%] --- 40 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI---Wassergefährdungsklasse1WGK-Katalognummer---Störfallverordnung---Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV) Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI)

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

<u>Ungarn</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

 ${\bf Sonstige\ Vorschriften,\ Beschränkungen\ und\ Verordnungen}$

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

5 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

--

Federal Regulations

__-

State Regulations

<u>Japan</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Artikel-Nr.	0019	Florin A-R, Aluminium-Reiniger	Ausgabedatum:	26.08.19	
Version		4 (27.05.19)	Seite	10/	10

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

Weitere Informationen

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Neue Adresse und Kontaktdaten

Zusätzliche Hinweise
